

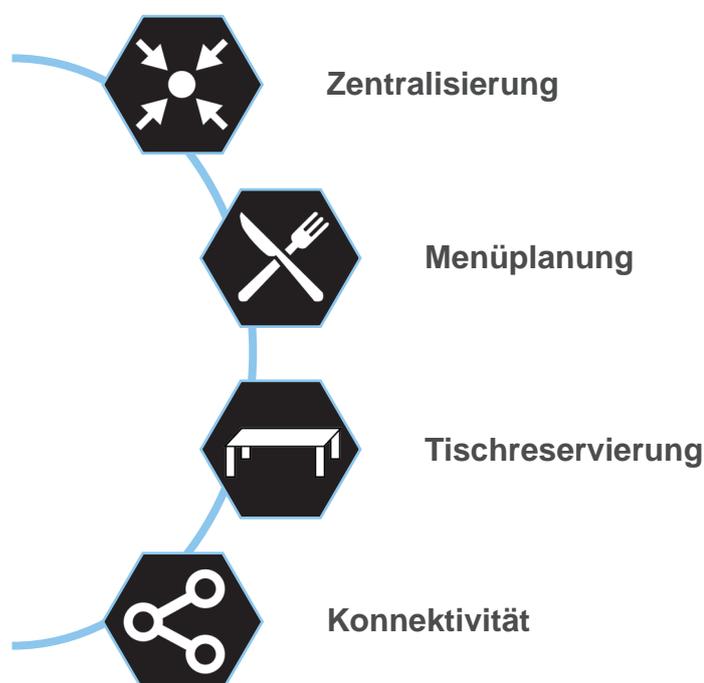
SMART SIGNAGE SYSTEM — e-shelf-labels

SmaSS Gastro - Das smarte System für Ihre Gastronomie

Mit SmaSS Gastro erhalten Sie eine Middleware-Lösung, die Ihre Menü- und Reservierungsplanung unterstützt sowie Buffet- und Tischbeschilderungen automatisiert umsetzt. SmaSS Gastro erspart Zeit und Ressourcen, indem es die Komplexität des unterstellten Display-Systems reduziert und die Displays automatisiert anspricht. Dabei können unterschiedliche Datenquellen und verschiedene Displaytechnologien wie beispielsweise VUSION Label für die Visualisierung der Informationen integriert werden.

Ihre Vorteile:

- Click & Install
- Mehrsprachigkeit
- Skalierbarkeit
- Mandantenfähigkeit
- Responsives Web UI
- Cloud oder „on-premise“
- Einfache Erweiterung um Datenquellen und Displaytypen
- Kontinuierliche Weiterentwicklung





Zentralisierung

- Während häufig keine zentrale Liste aller Gerichte geführt wird, bietet SmaSS Gastro die Möglichkeit, alle relevanten Speisen zu verwalten. Der Import bestehender Gerichte erfolgt manuell oder unkompliziert via Import aus Excel.
- Anschließend können die Daten Drittsystemen zur Verfügung gestellt werden (z.B. Kopplung an Warenwirtschaft F&B, Benötigte Zutaten etc.)

Menüplanung

- Mit SmaSS Gastro erstellen Sie spielend leicht ansprechende Menükarten, die sie automatisch an Ihr 12.2" Label oder Ihren LCD Screen übertragen können.
- Frühstück, Mittag- und Abendessen planen Sie Dank der Kalenderfunktion im Voraus, z.B. im 2-Wochen-Rhythmus. Die Labels werden dann zu gegebener Zeit automatisch aktualisiert.



Tischreservierung

- Die Belegung der Tische wird einfach und personalisiert dargestellt.
- Die Anzeige schalten Sie mit wenigen Klicks zwischen Menükarte, Aktionen, aktueller Tischreservierung, Abendprogramm oder ähnlichem um.

Konnektivität

- Entscheiden Sie, welche Informationen, wie beispielsweise Allergene, Sie dem Kunden direkt anzeigen möchten.
- Via NFC, QR, SmaSS-App oder WLAN Button können Sie zudem mit Ihrem Gast interagieren und ihm weitere Daten zur Verfügung stellen sowie Bewertungen der Gerichte zulassen.

